

Coronavirus – Finanzielle Unterstützung für Unternehmen

Wichtige Ansprechpartner für Fragen, die sich in Zusammenhang mit dem Coronavirus für Unternehmen stellen, sind v.a. die jeweiligen **Industrie- und Handelskammern**, **Hausbanken** und **Steuerberater**.

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594>

Kurzüberblick der staatlichen Maßnahmenpakete^{1 2} und weitere Antragsmöglichkeiten

1) Soforthilfe der Bayerischen Staatsregierung und des Bundes

Die bayerische Soforthilfe gilt für gewerbliche Unternehmen und Freiberufler (bis zu 250 Erwerbstätige) mit Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern, die Höhe der Soforthilfe ist abhängig von der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt zwischen 5.000 € und 30.000 €.

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Die Soforthilfe des Bundes gilt für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler mit bis zu 10 Beschäftigten und beträgt bis zu 15.000 €. Die Soforthilfe des Bundes ergänzt die Programme der Länder. Die Anträge werden in den Bundesländern von den zuständigen Landesbehörden bearbeitet.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html>

2) Erweiterung der Darlehensprogramme von KfW und LfA Förderbank Bayern (LfA)

sowie Ausweitung von Bürgschaftsrahmen

Förderhotline: ☎ 030 18615 8000 bzw. ✉ foerderberatung@bmwi.bund.de

Über ihre ⇒ **Hausbanken** erhalten Unternehmen den Zugang zu Krediten von

a) der staatlichen **KfW-Bank**:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Zinssätze für KMUs: zwischen 1% und 1,46% p.a.³

KfW Hotline zur Corona-Hilfe: ☎ 0800 539 9000

Antragsvorbereitung für das Bankgespräch: <https://corona.kfw.de/>

b) der LfA Förderbank Bayern (u.U. auch Ausfallbürgschaften)

<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>

LfA-Förderberatung: ☎ 089 2124 1000 bzw. ✉ info@lfa.de

Bei nicht ausreichenden Sicherheiten können Bankdarlehen verbürgt werden z.B. von der KfW, LfA oder der Bürgschaftsbank Bayern GmbH:

c) die Bürgschaftsbank Bayern GmbH übernimmt Bürgschaften bis zu 2,5 Mio. € für Kredite von kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern

<https://www.bb-bayern.de/corona-krise/>

Corona-Servicenummer: ☎ 089 545857 13

Finanzierungsportal der deutschen Bürgschaftsbanken: <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

¹ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-18-Corona-Hilfsprogramme-fuer-alle.html>

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzenzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html

² <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

³ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faktenblatt-kfw-sonderprogramm.pdf?__blob=publicationFile&v=6

3) Steuerliche Liquiditätshilfen

Stundung von Steuerzahlungen, Senkung von Vorauszahlungen, Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge bis 31.12.2020

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

Antrag auf Steuererleichterungen:

https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/download.php?url=Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf

Ansprechpartner: zuständiges Finanzamt und/oder Steuerberater

4) Flexibilisierung des Kurzarbeitergelds

Informationen: <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

Unternehmerhotline der Bundesagentur: ☎ 0800 45555 20

Ausfüllhilfen und weitere Informationen auch beim vbw:

<https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Corona-Pandemie/Kurzarbeitergeld/index.jsp>

Ansprechpartner: zuständige Arbeitsagentur

5) Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

auf Antrag des Unternehmens gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB IV

Ansprechpartner: zuständige Krankenkasse

6) Bei angeordneter Quarantäne Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz

Selbstständige, deren Betrieb oder Praxis während einer angeordneten Quarantäne ruht, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz einen "Ersatz der in dieser Zeit weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang" beantragen.

<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/668069451898>

7) Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung für Selbstständige

Selbstständige können leichter Zugang zur Grundsicherung erhalten. Antragsteller müssen in den nächsten sechs Monaten weder Vermögensverhältnisse offenlegen noch ihr Vermögen antasten. Die Anträge werden vorläufig bewilligt, die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt nachträglich.

<https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>

8) Stundung oder Aussetzung von Krediten

In Einvernehmen mit der Bank könnten laufende Kredite teilweise ausgesetzt oder gestundet werden.

Ansprechpartner: zuständiger Bankberater

9) Sonderfonds⁴ des Bundes und Bayernfonds⁵

Der Schutzfonds des Bundes richtet sich insbesondere an große Unternehmen ab 250 Mitarbeitern und kleinere Unternehmen im Bereich kritischer Infrastruktur. Der Schutzfonds des Bundes sowie der Bayernfonds sollen sich direkt an den Unternehmen beteiligen können.

⁴ <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html>

⁵ <https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemeldungen/pressemeldung/pm/43303/>